Verbindliche Corona Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen des TuS Eudenbach 1912 e.V. zur Nutzung der Sportstätten

Allgemeine Hinweise und Auflagen (gültig ab 08.03.2021)Sportbetrieb ab 11.03.2021

Gem. der neuen Coronaschutzverordnung NRW sowie des Stufenweise Öffnungsplan vom 08.03.2021 und der Information der Stadt Königswinter gelten folgende Regelungen für den Amateursport auf unserer Jean Dohle Sportanlage. Alles ist abhängig von den jeweils aktuellen 7-Tage Inzidenzwerten NRW's und dem Rhein – Sieg – Kreis. Außerdem gelten sämtliche behördliche Anordnungen/Verordnungen in Ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

Vorweg eine Bitte:

Der Vereinssport ist jetzt gefragt, die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen und gleichzeitig verantwortungsvoll zu handeln. Lassen Sie uns gemeinsam beweisen, dass wir das können und dass Sportvereine ein Ort für sicheres Sporttreiben sind.

Auf <u>unserer Sportanlage</u> können zur Zeit folgende Personenkonstellationen Sport treiben:

A. Einzelsportler, Sport zu zweit, Sport in Familien

- Personen allein
- Zwei Personen zusammen (auch ohne Abstand)
- Beliebig viele Personen aus einem Hausstand (auch ohne Abstand)
- Maximal 5 Personen aus zwei verschiedenen Hausständen (auch ohne Abstand)Die Anleitung eines Einzelsportlers durch eine*n Trainer*in oder Übungsleiter*in ist möglich

B. Sport für Kinder bis 14 Jahren in Gruppen

Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren können als Gruppe gemeinsam Sport-, Spiel und Bewegungsaktivitäten durchführen. Eine Gruppe kann durch maximal 2 Übungsleiter/Trainer/Aufsichtspersonen betreut werden. Mindestabstand muss nicht eingehalten werden! Es ist sowohl ein Trainings-, als auch ein Wettkampfbetrieb möglich.

Der TuS Eudenbach bittet jedoch alle Übungsleiter darum, in mindestens den ersten beiden Wochen, möglichst auf Kontaktsport zu verzichten.

Wir wollen die Gesundheit unserer Kinder und deren Familien nicht aufs Spiel setzen, gerade auch im Hinblick auf eventuelle Familientreffen an Ostern.

Außerdem wollen wir alle einen **erneuten Lockdown unbedingt verhindern!!!!**Es sollte **langsam mit Sport begonnen werden**, um Verletzungen zu vermeiden.

Zwischen den unter A und B genannten Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist <u>dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern</u> einzuhalten. Dieser 5 m Abstand ist durch Markierungen erkennbar zu machen! Sollten sich Bälle oder andere Sportgeräte in ein markiertes Feld einer anderen Gruppe "verirren", sind diese von der dortigen Gruppe zurückzuspielen!

Verantwortung für die Regeleinhaltung

Für vereinseigene Anlagen liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung beim Verein und die Umsetzung bei den jeweiligen Übungsleitern.

Weitere Regelungen, die es zu beachten gibt:

Angehörige von Risikogruppen sollten selbst überlegen, ob sie am Sportbetrieb teilnehmen oder nicht und ggf. besondere Vorsicht walten lassen.

Alle Übungsleiter sind im Voraus über diese Maßnahmen unterrichtet worden.
Teilnehmer müssen vor Beginn zwingend über diese Maßnahmen informiert werden.
Die Übungsleiter haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Ihren
Gruppen zu achten!!!

Sportler*innen mit Symptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Sportangebot teilnehmen.

Zuschauer sind vorerst nicht gestattet!!!

Abholende Eltern von Kindern sollen die Sportanlage nicht betreten und (am/im Auto) warten, bis die Kinder nacheinander von den Trainern zu den Eltern geschickt werden!! (Ausnahme: Betreuung von Kindern: Nur mit medizinischer Maske + 2 Meter Abstand)

Der Aufenthalt am gesamten Sportgelände ist **nur mit Mund Nasen Schutz** und genügend Abstand **gestattet**. Beim Sport darf dieser ausgezogen werden.

Das Formular "Einverständnis Aktive" (Download Homepage oder ausgedruckt im Sportlerheim) ist von den Sportlern, bzw. bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten einmalig vollständig auszufüllen und verpflichtend zu unterschreiben.

Für die jetzige Rückkehr zum Sportbetrieb ist dieses erneut für 2021 auszufüllen!!!!!! Dieses Formular ist vom Übungsleiter*in aufzubewahren.

Zusätzlich dazu ist eine **Anwesenheitsliste mit Vor-und Nachname** verpflichtend zu führen und min. 3 Wochen aufzubewahren

Sollte dieses **Formular nicht ausgefüllt** sein, muss für jedes Training eine **vollständige Anwesenheitsliste** (Adresse, Telefonnummer, Unterschrift etc.) ausgefüllt werden.

Vor und nach der Sportstunde sind die **Handdesinfektionsmöglichkeiten** zu nutzen (Nacheinander und mit den erforderlichen 1,5 m Abstand).

Das Sportlerheim incl. Kabinen und Duschen bleibt geschlossen.

Die Nutzung der Toiletten ist bei Bedarf mit Mund Nasenschutz ist für 1 Person gestattet.

Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden und jedes benutzte Gerät danach mit der bereitgestellten Flächendesinfektion bearbeitet werden.

Trainer*innen und Teilnehmer reisen individuell in Sportkleidung an.

Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.

Jeder Teilnehmer bringt **eigene Handtücher und Getränke** mit, am besten namentlich gekennzeichnet.

Jegliche vermeidbaren Köperkontakte, z.B. bei der Begrüßung oder Verabschiedung müssen **unterbleiben**.

Es darf lediglich eine Gruppe die Sportstätte betreten und nutzen. Eine Mischung verschiedener Gruppen und zeitgleiches Training ist nicht möglich. Hier sind ggf. Lösungen zu zeitversetztem Training zu finden.

<u>Ausnahme:</u> Eine Gruppe nutzt den Rasenplatz und eine weitere den Bolzplatz, wo die gleichen Bedingungen gelten.

Es ist jedem Sportler eine **individuelle Trainings- und Pausenfläche** zuzuweisen. Am Sportplatz wären dies die *abgetrennten Felder der Bandenwerbung*, oder andere kenntlich markierte Flächen (Hütchen, Kreise, Stangen etc.).

Kontaktloser Gruppenwechsel: **nachfolgende Gruppen haben zu warten**, bis das Sportgelände frei ist.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Freigabe des Trainers zum Ende der Sporteinheit nacheinander im erforderlichen Mindestabstand.

Genutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch durch den verantwortlichen Übungsleiter oder vorher benannte Sportler gründlich zu **desinfizieren!!!**

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen sind verboten.

Die **Kontakte zum Trainer*in** werden auf ein Mindestmaß reduziert; auch hier sind Abstand und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Zur Ersten Hilfe wird der Erste Hilfe Kasten am Sportplatz um Mundschutz und Einmalhandschuhe erweitert. Bei der Nutzung im Verletzungsfall sind diese zu Tragen. Dieser steht Griffbereit im Geräteraum.

Die **Teilnahme** am Sportangebot des TuS Eudenbach 1912 e.V. erfolgt auf **eigene Verantwortung!!!!**

Diese Regelungen gelten ab dem 08.03.2021 bis auf Weiteres, Änderung durch neue Verodnungen oder Widerruf und werden unter www.tus-eudenbach.de veröffentlicht.

Ebenso gibt es Aushänge an den Sportstätten.

Bei weiteren Fragen stehe ich Euch gerne als Ansprechpartner, persönlich, telefonisch oder per Mail (markus.marnett@tus-eudenbach.de) zur Verfügung.

Bleibt gesund und habt trotzdem Spaß, Euch wieder zu bewegen. Sportlichen Gruß Der Vorstand